

Zur Tagesgeschichte.

Die Novelle zum Münzgesetz.

Die Reichsregierung hat beim Reichstag einen Gesetzentwurf eingebracht zur Aenderung des Artikels 15 des geltenden Münzgesetzes. Durch diese Novelle soll der Bundesrath für befugt erklärt werden, zu der ihm angemessen erscheinenden Zeit die Bestimmung zu erlassen, daß die Einhalterstücke deutschen Sprages so wie die in Oesterreich bis zum Schlusse des Jahres 1867 geprägten Vereinthalers bis zu ihrer Aufhebung nur noch an Stelle der Reichsthalern unter Verwendung des Thalers zu 3 Mark in Zahlung anzunehmen sind. Die dem Gesetzentwurf beigegebenen bundesrathlichen Motive begründen die Vorlage damit, daß der Reichsregierung die Verpflichtung obliegt, die gesetzliche Reichs-Waluta, deren alleinige Grundlage das Gold ist, gegen jede Entwertung zu schützen, und daß letztere unvermeidlich eintreten würde, sobald Einhalterstücke dieser und in größerem Umfange auch wieder den Wunsch der Empfänger als gesetzliches Zahlungsmittel nach der Verwendung kämen. Die Säße der Begründung sind im Prinzip unzweifelhaft richtig; ob das vorgeschlagene Schutzmittel das allein zulässige oder doch das beste ist, darüber wird sich diskutieren lassen. Im Reichstage, der die erste und zweite Lesung unmittelbar hintereinander vorgenommen hat, ist in Bezug hierauf gar kein Bedenken laut geworden. Dagegen schon vier Tage die Neue Preussische Zeitung, die noch immer von Zeit zu Zeit an der gesamten deutschen Münzreform herandrängt, den eingebrachten Vorschlag ganz und gar zu mißbilligen. Sie theilte den Hauptinhalt der Vorlage mit und setzte hinzu: „Eines weiteren Kommentars unsererseits bedarf es nach dem, was wir darüber schon gesagt haben, wohl kaum. Wir darauf wollen wir noch hinweisen, daß, wenn die Gesetvorlage ausgeführt sein wird, es dann auch innerhalb der Silberseidmünze zwei, im Verhältnis von 9 zu 10 verschiedene Werte geben wird.“ Wir haben hier, oft sehr wunderbaren, Kritiken gegen die deutsche Münzreform wohl einiger Maßen verlost, müssen indes gestehen, daß wir nicht fogleich zu sagen wüßten, welches Urtheil über den jetzt eingebrachten Vorschlag daraus sich ergeben möchte, und daß wir für unseren Theil, um das zweifelhafte zu wissen, eines weiteren Kommentars“ doch recht sehr bedürftig wären.

Wenn der Vorschlag angenommen und ausgeführt wird so wird es dann — auch innerhalb der Silberseidmünze — zwei, im Verhältnis von 9 zu 10, verschiedene Werte geben. Die bekannteste Thatsache ist unzweifelhaft richtig, aber welche volkswirtschaftliche Bedeutung der Kritiker der Kreuzsetzung dieser Thatsache beilegt und zu welchen Aenderungen er dadurch veranlaßt wird, ist uns bis jetzt völlig unverständlich. Die Thatsache ist eben so richtig wie die andere, daß auch die Seidmünze unseres alten Thalerstystems zwei verschiedene Werte hatte, nämlich schwachsilberne Groschen in einem Stück und Kupferne in drei oder vier oder sechs oder zwölf Stücken. Das hat dem System bekanntlich nichts geschadet, sondern das gehört sich so an bekannten Währungen. Die Seidmünze unseres neuen Reichsmarkstystems hatte schon bis jetzt drei verschiedene Werte, nämlich als ausgeprägt in Silber, in Nickel und in Kupfer, und würde nach Annahme und Ausführung der Novelle hinfort auf eine gewisse Zeit, bis die alten Thalerstücke in neue Silbermünze umgeprägt sein werden, vier verschiedene Metallwerte für dieselbe Waluta umfassen; was daran besonders Bedenkliches sein soll, wissen wir nicht. Sollen die alten Thalerstücke hinfort mit der neuen Silberseidmünze nur die gleiche Geltung behalten, d. h. nicht über 20 Mk. gesetzliches Zahlungsmittel bleiben, dann versteht es sich wohl von selbst, daß sie nach und nach in die leichthaltigere Silberseidmünze umgeprägt werden, was in bequemer Frist und mit Gewinna wird geschehen können. Dieses Bedenken der Kreuzsetzung hat also, so viel wir bis jetzt zu sehen vermögen, nicht einer Flaumfeder Gewicht.

Andererseits jedoch ist die Maßregel doch wohl nicht so ganz ohne alle Bedenken, wie die Reichsregierung, und nach den gestrigen Debatten auch der Reichstag anzunehmen sägen. Unser Reichsmarkstystem beruht ausschließlich auf der Goldwährung; aber nach dem bestehenden Münzgesetz soll der auf ihm aufebaute deutsche Geldumlauf wenigstens vorläufig einen gewissen Bestandtheil Silber-Courants erhalten. Dieses System eines gemischten Courants unter ausschließlichem Goldstandart legt der Reichsregierung die Pflicht auf, zu sorgen, daß nicht mehr vollständiges Silber im Umlauf bleibe, als der Verkehr ohne Entwertung der Waluta tragen kann. Um solches Maßhalten zu verhüten, wären wohl verschiedene Vorschriften und Veranstaltungen denkbar. Am einfachsten und wohlfeilsten ist natürlich der Zweck zu erreichen durch Beschränkung des Umlaufes. Insbesondere wird zu sorgen, daß die Banken hinfort ausschließlich in Gold einlösen müssen. In dieser Richtung liegt auch der in Eisenach vom Sozialpolitischen Kongreß adoptirte Vorschlag des Professors Rast, daß die Vollgültigkeit der Thalerstücke auf Zahlungen bis zu 100 Mk. beschränkt werden möge.

Der Rast'sche Vorschlag ist inzwischen der Reichsregierung nicht annehmbar erschienen und sie hat deshalb den radikaleren Vorschlag Damborgers angenommen, die

Thalerstücke bis zu ihrer gänzligen Einlösung einfach zu Seidmünze zu begroben, so daß dieselben also nur noch bis zu 20 Mark gesetzliches Zahlungsmittel bleiben. Damit aber wird das bestehende System geändert und an die Stelle des gemischten Courants die sogenannte „reine Goldwährung“ durchgeführt, und zugleich mit den Sorgen und Kosten des Systems gemischten Courants werden auch die Vorteile desselben über Bord geworfen. Wir wollen nicht sagen, daß deshalb der Vorschlag des Bundesraths abgelehnt werden sollte; aber es sollte die Rekrise nicht so gänzlich mit Stillschweigen übergangen werden, wie das in den Motiven des Bundesraths und in den gestrigen Verhandlungen des Reichstags geschehen ist. Andere Vorschläge, z. B. der Rast'sche, verbieten unseres Erachtens noch immer zugleich mit in Betracht gezogen zu werden. Die Befhaltung einer silbernen Courantmünze für den Geldumlauf des inneren Verkehrs hat ihren sehr großen Werth für den Kleinverkehr, und es ist unseres Erachtens nicht schön, wenn das Interesse des Kleinverkehres gegen das Interesse des großen und wolkens des internationalen Verkehrs allzu unbedingt außer Acht gelassen wird. Es ist für den Kleinverkehr und für den nur mit ihm enger verflochtenen zahlreichsten Bestandtheil des Volkes eine sehr schwere Beschäftigung, wenn das in ihm umlaufende Geld fast nur aus Seidmünze besteht und die lästige und kostspielige Vermittelung des Wechselers periodisch erforderlich wird, sobald der kleine Mann, der nur Seidmünze einnimmt, in Courant bezahlen muß. In Deutschland hat die Bevölkerung diese Last bisher noch gar nicht kennen gelernt. Hier ging das Courant bisher in den Thalerländern bis zu fünf Silbergroschen hinab, und in Folge dessen fand sich in der Kasse jedes Arbeiters und jedes Dorfträmers auch Courant, das unverwehrt zu jeder Quartalszahlung der Miete, zu jeder Wechselzahlung an den Großhändler verwandt werden konnte.

Bei den heutigen Preisen der Arbeit und der Waaren ist es für den kleinen Vreel wohl allenfalls ausreichend, wenn die Stückelung des Courants nur noch bis zum Dreißig Markstück hinausgeht. Mägen von dieser Werthgröße werden am Ende jedem Arbeiter und jedem Dorfträger für seine Kassa-Vilung genügend zugänglich sein. Schwierig schon wird das Verhältnis, wenn die kleinste Courantmünze den Werth von 5 Mark hat; zumal wenn Stücke auch von diesem Betrage (in Gold oder Papier) einweilen noch ziemlich rar sind.

Der Eisenacher Vorschlag, den Thalerstücken nur bis zu Schuldbeträgen von 100 Mark die Courant-Eigenschaft zu lassen, erscheint unter diesen Umständen als ein vermittelnder Vorschlag „zur Güte“; er erleichtert die Sicherung der Goldwährung, die der Reichsregierung obliegt, und erleichtert die Courant-Nach der kleinen Leute, deren Zahlungen für Hausmittel, kleine Wechsel etc. nur selten über Beträge von je 100 Mark hinaus zu gehen brauchen.

Es soll hiermit nicht ausgeprochen sein, daß der Eisenacher Vorschlag dem bundesrathlichen vorzuziehen sei, sondern nur, — daß er immer noch neben dem letzteren möchte in Erwägung zu ziehen sein. Wir wollen der Vorlage nicht widersprechen, sondern nur bitten, daß man die Rekrise nicht ganz totschweigen möge und nicht fortfahren, über der Bequemlichkeit des Großverkehres die Unbequemlichkeit für den Kleinverkehr gänzlich unbeachtet und unberücksichtigt zu lassen. Dief, welche für die Sicherung unseres Geldwesens sich schließlich als unabweisbar herausstellen, müssen willig gebracht werden; aber es muß doch immer das Streben bleiben, dieselben zu vermindern, und namentlich auch für die unermöglicheren, aber zahlreichsten Klassen. Die Verweisung der Vorlage an eine Kommission ist abgelehnt; indes die dritte Lesung steht noch bevor und eine Erwägung und Erweiterung des Rast'schen Vorschlags ist daher noch immer möglich.

Parlamentarische Nachrichten.

Deutscher Reichstag.

30. Plenarsitzung, Freitag den 17. Dezember. In der heutigen Sitzung bemerkte vor der Tagesordnung der Abg. Graf von Arnim-Boymburg, daß er irrthümlich in den stenographischen Berichten als für den Antrag Hoffmann stimmend aufgeführt sei, während er an dem betreffenden Sitzungstage gar nicht im Hause anwesend gewesen. — Ein Antrag auf Aufhebung des gegen den Abg. Reimer erlassenen Strafbefehrs wird ohne Debatte genehmigt, und der Gesetzentwurf, betreffend die Aenderung des § 44 des Gesetzes wegen Erhebung der Brauener vom 31. Mai 1872 (Erhebungssatz der Brauener für die Herzogthümer Sachsen-Meiningen, Sachsen-Regen-Ortha, sowie im Fürstenthum Reuß älterer Linie betreffend), wird mit einem Amendement des Abg. Laßler, welcher die Gültigkeit des Gesetzes auf das Jahr 1876 restringirt, in 1. und 2. Beratung nach kurzer Debatte angenommen. — Das Gesetz, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Postfreiheit in Süddeutschland wird auch in 3. Beratung ohne Debatte genehmigt.

Die 3. Beratung, betreffend die Aenderung des Art. 15 des Münzgesetzes, veranlaßt einige Anfragen der Abg. Rohlund und Herr. Nordst zur Klärung, welche der Präsident Delbrück kurz beantwortet. — Die 3. Beratung

der drei Gesetzentwürfe, betreffend den Schutz der bildenden Künste, Photographiren, Muster und Modelle, giebt dem Abg. Reichenperger (Kreuzfeld) Veranlassung, sich eingehend auf dem ihm bekanntlich geläufigen Kunstgebiete im Allgemeinen akademisch zu ergehen.

Zum § 21 des Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste (Beziehung zu Oesterreich), welcher in zweiter Beratung längere Diskussion veranlaßte, hat jetzt der Abg. Sonnemann ein Amendement eingebracht, worin eine Präklusivfrist für das Bestehen der gegenwärtigen Verhältnisse (bis zum 1. Januar 1878) fixirt und welchem am Schlusse hinzugefügt wird: „Am Uebrigen richtet sich der Schutz der ausländischen Urheber nach den bestehenden Staatsverträgen.“ Der Präsident Delbrück erklärt, daß die derzeitigen Zustände auch der Regierung nicht vollständig zuzufügen, daß aber der vorgeschlagene Weg ein keineswegs geeigneter sei; gegen den ungeschicklichen Zusatz am Schlusse hat er kein Bedenken. — Derselbe wird indes vom Hause auch abgelehnt, — nachdem der erste Theil des Amendements zurückgezogen ist. — Das Gesetz, betreffend den Schutz der Photographiren und das Markenrecht, werden ohne Debatte in 3. Beratung genehmigt.

Die Schlussbestimmung über diese Gesetze wird morgen erfolgen. Für die allgemeine Rechnung über den Haushalt pro 1871 wird definitiv Decharge erteilt. — Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. Tagesordnung: Abstimmung über die Urhebergesetz, Anträge für die Telegraphenverwaltung, Petitionen zum Etat, 3. Beratung des Etats, Aenderung des Brauenergesetzes, 1. Beratung der Allgemeinen Rechnung pro 1872.

Generalynode.

20. Sitzung vom 17. Dezember. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Beratung über den Generalynodenentwurf. Die Gesamtabstimmung über die Synodalordnung wird in der morgen 11 Uhr stattfindenden Schlussitzung erfolgen. Außerdem stehen auf der morgenden Tagesordnung noch einige Resolutionen. — Schluss 4 Uhr.

London, 16. Dezember. Wie der „Pall Mall Gazette“ telegraphisch aus Kairo gemeldet wird, hätte die ägyptische Regierung auf den Wunsch der englischen Regierung ihre Kriegesflotte von Jangibar zurückberufen. Ebenso würde die Expedition gegen Abyssinien darauf beschränkt bleiben, daß von Abyssinien Genugthuung erlangt oder selbst nur eine Art militärischer Demonstration gegen dieses Land ausgeführt würde; die ägyptischen Truppen würden dann sofort zurückziehen.

London, 16. Dezember. Bei Gelegenheit einer von der liberalen Partei in Sheffield abgehaltenen Versammlung betonte der Führer der Liberalen, Lord Hartington, die günstige Aufnahme, die der Antrag der Surkanal-Aktion des Herdies durch die englische Regierung bei der Bevölkerung gefunden habe und fügte hinzu, dieses Urtheil der öffentlichen Meinung sei nur durch die Ueberzeugung von dem untreuen Stande der Interessen Englands mit der Frage des kurzgeleit Weges nach Indien und in seiner Weise durch einen Nebenbedanken an künftige politische Pläne befristigt worden.

Besafalles, 15. Dezember. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung vertheilten die Mitglieder der Linken am Fuße der Redner-Tribüne Stimmzettel in verschlossenen Couverts. Die Rechte protestirte hiergegen und stellte der Deputirte Paris von der Rechten den Antrag, daß das heutige Struktinium für ungültig erklärt werde. Der Präsident der Nationalversammlung ließ die erwählten Stimmzettel zurückgehen und erklärte, die Diskussion über den Antrag auf Ungültigerklärung sei nach der Meinung des Struktiniums aussetzen zu wollen. In weiteren Verlauf der Sitzung wurden alldann 18 Deputirte von der von der Linken aufgestellten Kandidatenliste zu Senatoren gewählt. Von den Kandidaten der Rechten erhielt keiner die zur Wahl erforderliche Stimmenzahl. Nach lebhafter Debatte wurde dann endlich der Antrag des Deputirten Paris, das heutige Struktinium für ungültig zu erklären, abgelehnt.

Madrid, 15. Dezember. Die amtliche „Gaceta“ veröffentlicht einen königlichen Erlass, durch welchen die Generale Luejara und Martinez Ramos zu Führern der Nordarmee resp. der in Navarra operirenden Armee ernannt werden. Die in Katalonien stehende Armee und die Centralarmee sollen aufgelöst und zur Verstärkung der Nordarmee verwendet werden.

Zur Gültigkeit des Preussischen Silberthalers.

In unserer Notiz bezüglich der Gestaltung der Münzverhältnisse vom neuen Jahre ab in unserer gestrigen Nummer hat sich die irrthümliche Bemerkung eingeschlichen, daß vom 1. Januar 1876 Niemand mehr als 6 Silberthalers oder 20 Silbermark auf einmal in Zahlung anzunehmen brauche.

Es ist dies dahin zu berichtigen, daß sämmtliches Silbergeld (sowohl Mark als Thalerwährung, jedoch die Silberthalers ausgenommen), nur in Summen bis zu 20 Mark in Zahlung angenommen zu werden braucht. Die Thaler bleiben bis auf Weiteres den 20 Markstücken in

ihrer Umlaufsfähigkeit gleichgestellt, und kann jeder davon so viel nehmen und geben, als ihm beliebt. Das im Reichstage jetzt zum Beschluß erhobene Gesetz geht dahin, dem Bundesrat zu ermächtigen, die Thaler mit einer einmonatlichen Frist zur Einlösung aufzurufen, und tritt dann erst die Degradation des Thalers auf Scheidemünze ein, d. h. erst dann braucht man nicht mehr als 6 Silberthaler in Zahlung zu nehmen. Wann dieser Aufruf Seitens des Bundesrats erfolgen wird, ist noch ganz unbestimmt.

Es kann daher dem Publikum, um nicht unnötige Mangelheit in der Annahme von Geld hervorzurufen, nur hiermit aufs dringendste wiederholt werden:

Es behalten bis auf Weiteres die bisherige Umlaufsfähigkeit die Silberthaler wie auch

die Noten der Preussischen Bank zu 50, 100 und 500 Thalern.

Dagegen erlebigte sich jeder des sonstigen Papiergeldes oder Banknoten irgend welcher Art, wenn sie über Thaler lauten, da dieselben mit dem 31. Dezember dieses Jahres zum Theil ganz wertlos werden, jedenfalls aber sämtlich keine legalen Zahlungsmittel mehr sind.

**Aus Halle und Umgegend.**  
Halle, den 18. December.

— Wie wir hören, hat vor wenigen Tagen die bei den Arbeitern und kleinen Handwerkern vielfach beliebte Unsitte bei Behandlung eines Kranken die Hülfe von zwei oder auch wohl noch mehr Ärzten gleichzeitig in Anspruch zu nehmen und jedem der Ärzte die Mitwirkung des Anderen zu verweigern, leider den Tod eines Einwohners unserer Stadt zur Folge gehabt.

Eine schwere Herdenkrankheit machte bei dem betreffenden die Verworrung von Schlaf zur ersten Bedingung, demgemäß wurde von dem hinzugerufenen Arzte das entsprechende Arzneimittel, bei seinem ersten Besuche am Vormittag verordnet. Bei einem zweiten Besuche am Abend desselben Tages fand der Arzt den Zustand des Kranken unverändert. Da ihm auf entsprechende Anfragen, von dem Tode über amnesten gegebenen Angehörigen bestimmt versichert wurde, daß seit Montag Nachmittag Nichts als das verordnete Mittel angewandt sei, nahm derselbe kein Bedenken dasselbe Schlafmittel nochmals in größerer Gabe — und zwar vor den Augen der Anwesenden zu geben. Der gewünschte Erfolg ließ nicht lange auf sich warten, die Schnelligkeit seines Eintretens war sogar eine unerwartete und der erzielte Schlaf ein ungewöhnlich tiefer. Dies veranlaßte endlich die Umgebung des Kranken zu gehen, daß man kurz zuvor einen anderen Arzt herbeigerufen, der von demselben Schlafmittel jedoch gegeben habe, daß er die weitere Verpflegung der Dosis für gefährlich erklärt habe. Die ohne Verzug in Anwendung gebrachten Gegenmittel schienen anfangs wirksam: die große Menge des Arzneimittels, welche ein Arzt einem Kranken an einem Tage niemals reichen würde, hatte aber eine solche Verdrückung des ganzen Organismus zur Folge, daß am nächsten Morgen der Tod eintrat.

Das Publikum möge doch bedenken, daß Arzneien durchaus keine gleichgültigen Dinge sind. Die verordneten Mittel sind in sehr vielen Fällen sehr starke Gifte, die nur in ganz bestimmten kleinen Mengen ohne Gefahr für Gesundheit und Leben genommen werden können. Aus diesem Grunde ist für viele Arzneimittel die Menge, in welcher sie als Arzneien verabfolgt werden dürfen, genau vorgeschrieben, und die Ärzte dürfen bei ihren Verordnungen diese Menge nicht überschreiten, — aus eben diesem Grunde giebt es auch eine Menge sehr strenger gesetzlicher Vorschriften, die den Handel mit Arzneimitteln regeln und beschränken.

Der Kaiserliche Postträger Herr zur Linde ist von hier zu dem am 1. Januar f. k. in Minden neu ins Leben tretenden Kaiserlichen Ober-Postdirektion versetzt worden und bereits dahin abgereist.

Bei der stattgehenden Wahl eines Stadtverordneten für die II. Abtheilung wurden 41 Stimmen, welche sämtlich auf Hrn. Zimmermeister Krütz fallen, abgegeben. Bei der sich anschließenden Wahl eines Stadtverordneten für den 3. Bezirk der III. Abtheilung wurden 51 Stimmen abgegeben, von denen Hr. Stärkefabrikant Ruyke 50 und Hr. Rentier Schaaf 1 Stimme erhielt.

Es war bekannt geworden, daß die unverschämte 18 jährige Pauline Thalyheim aus Groß-Müßlingen bei Calbe a/S., Zügerlat 16 in Desseln, in andern Umständen sich befinden hat, ohne daß über den Verbleib des Kindes etwas bekannt geworden war. Dieser Verdacht hat durch die angestellten polizeilichen Recherchen seine Bestätigung gefunden. Die gefänglich eingezogene Thalyheim ist gesundig, am Sonntag den 12. d. Mts. ein Kind geboren und dieses, nach ihrer Angabe todt, von der Brüste an der kleinen Waise in den Saugtrichter geworfen zu haben.

Der Verein der Cigarrentöpfer-Sammler hat schon über einen erfreulichen Erfolg zu berichten; bereits ist der Ertrag des ersten Verkaufes auf ein Sparta-Fest angelegt. Ein zweiter Verkauf steht bevor und beabsichtigt man, den Ertrag zu Ostern 1876 zur Kleidung armer Halbescher Konfirmanden (Waisenkinder) zu verwenden.

**Provins.**

Der Medizinal-Rath Dr. Carl Eduard Schulke in Wogeburg ist bei seiner Versetzung in den Ruhestand der Charakter als Geheim-Medizinal-Rath verliehen.

Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor König bei dem Kreisgericht in Quedlinburg, mit der Funktion bei der Gerichts-Deputation in Wöhrleben; der Gerichts-Assessor Meilior bei dem Kreisgericht in Calbe a/S., mit der Funktion bei der Gerichts-Deputation in Groß-Salze.

**Handel und Verkehr.**

— Die Eisenthalere Desterreichischen Gepräges sind bekanntlich durch ein besonderes Gesetz nachträglich den Thalern deutschen Gepräges im Umlaufe gleichgestellt worden. Es ist deshalb folgende Auskunft über die Ausprägungen österreichischer Eisenthalere interessant; dieselben betragen vor 1857 bis einschl. 1867, in welchem Jahre die letzten ausgeprägt wurden, 21,010,751 Thlr. Jedenfalls ist inzwischen ein nicht kleiner Theil in die Schmelztiegel gewandert. Der Umlauf der Thaler österreichischen Gepräges wäre danach verhältnismäßig ohne größere Bedeutung.

Coursbericht der Bankfirmen zu Halle. Börse v. 17. December 1875.	Einfluss	Abgang	Gesamt
5% Hallesche St.-Obl. Gasanleihe. p.Ot.	5	—	101
Zinsen vom 1./4. u. 1./10.	—	—	—
4 1/2% Zinsen vom 1./4. von 1867	4 1/2	101	100
3 1/2% Zinsen vom 1./4. von 1818	3 1/2	—	82
4% Pfandbriefe der Brod. Sachsen	4	—	93,50
Zinsen vom 1./1. u. 1./7.	—	—	—
4 1/2% Pfand. Gewerkl. Obligationen	4 1/2	97	—
Zinsen vom 1./1. u. 1./7.	—	—	—
4 1/2% Unfrucht. Regulirungs-Oblig.	4 1/2	—	—
Zinsen vom 1./1. u. 1./7.	—	—	—
5% Hallesche Zuckerrüben-Anleihe	5	100	—
Zinsen vom 1./4. u. 1./10.	—	—	—
5% Anleihe d. H. Keim-Zucker-Raffinerie	5	100,50	99,50
Zinsen vom 1./1. u. 1./7.	—	—	—
5% Hypoth. der Zucker. Refinerie	5	100	—
Zinsen vom 1./4. u. 1./10.	—	—	—
6% Braunt.-Berwerb.-Anl.	6	—	—
Zinsen vom 1./1. u. 1./7.	—	—	—
Hallesche Bankrenten-Anleihe	5	107	105
Div. v. 74. 7 1/2% Zins. v. 1./1.	—	—	—
Hallesche Creditanstalt-Anl.	froo	—	—
froo. Zinsen	—	—	—
St.-Actien d. Neuen H.-B.-Raff.	4	—	—
Div. p. 73/74. 11% Zins. v. 1./10.	—	—	—
Stamm-Prioritäten derselben	5	—	108
Div. p. 73/74. 11% Zins. v. 1./10	—	—	—
St.-Act. der Hall. Zuck.-Eind.-Comp. p.St.	Mk.	4800	—
froo. Zinsen	—	—	—
Actien der Zuckerfabrik Körbitzdorf. p.Ot.	4	28	—
Div. p. 73/74. Zins. v. 1./1.	—	—	—
Actien der Zuckerfabrik Glauchitz	4	—	84
Div. p. 73/74. 9 1/2% Zins. v. 1./6.	—	—	—
Sachl.-Zins. v. Braunt.-Berw.	4	21,25	19,25
Div. p. 73. — Zins. v. 1./1.	—	—	—
Stamm-Prioritäten derselben	5	—	—
Div. p. 73. 5% Zins. v. 1./1.	—	—	—
Werthen-Weihen. Act.-Ges.	4	125	123
Div. p. 73/74. 15% Zins. v. 1./4.	—	—	—
Dresdn.-Mittlungs-Braunt.-Zins.	4	40	—
Div. p. 73/74. 5% Zins. v. 1./1.	—	—	—
Hallesche Brauerei Richard & Co.	4	25	—
Div. p. 72/73. — Zins. v. 1./10.	—	—	—
St.-Prioritäten derselben	5	82	—
Div. p. 72/73. — Zins. v. 1./10.	—	—	—
Gewinnler Act.-Papier-Fabrik	5	—	14,50
Div. p. 72/73. 5% Zins. v. 1./7.	—	—	—
Jetzter Maschinenbauanst. Schöde	4	—	40
Div. p. 73. 7 1/2% Zins. v. 1./1.	—	—	—
Hallesche Maschinenfabrik	4	—	65
Div. p. 74. 9% Zins. v. 1./1.	—	—	—
Actien-Maschinenbauanst.	5	—	—
Zins. v. 1./1.	—	—	—
Gilenburger Kattun-Manufactur	5	—	49
Zins. v. 1./6.	—	—	—
Neubad. Chem. Fabrik u. Glasbläue.	froo	—	5
froo. Zinsen	—	—	—
Kurz d. Braud.-Actien-Verb.-Ber. p. Anh.	Mk.	—	—
(1 Anteil = 4 Kurz) froo. Zinsen	—	—	—
Paapf.-Actien	—	—	600
(nom. 1500 Mk.) froo. Zinsen	—	—	—
Theater-Actien	—	—	132
(nom. 300 Mk.) froo. Zinsen	—	—	—
*) Wische Noten mit Einlösenschein	p.Ot.	—	—
Burgbürger Banknoten	—	—	—

\*) Auf Grund des Münzgesetzes für das deutsche Reich dürfen die sämtlichen auf Thaler und Gulden lautenden Banknoten und das sämtliche bisherige Staatspapiergeld der Einzelstaaten nach dem 31. December a. c. nicht mehr als Zahlungsmittel verwendet werden.

Wir machen auf diese Bestimmung mit dem Hinzufügen aufmerksam, daß ein großer Theil von den bezeichneten Banknotensorten mit dem 31. December a. c. überhaupt wertlos wird, und dieses Umstandes halber empfiehlt es sich im Interesse des Publikums gewiß, das sogenannte ausländische Papiergeld, sobald es der Thaler- und Guldenwährung angehört, schon jetzt nicht mehr zu Zahlungen zu benutzen. Eine Umwandelung solcher Scheine, soweit sie am 31. December a. c. verfallen, wird an untern Klassen jetzt noch, und zwar bis zum 22. December stattfinden, wozugehen wir dieselben vom 23. bis 29. December nur zur Einziehung auf Gefahr der Eintreiber annehmen können. Alle preussischen Kassenanweisungen verlieren mit dem 31. December a. c. gleichfalls ihre Umlaufsfähigkeit, der Verfalltermin der Scheine à 1, 5 und 10 Thaler aus den Jahren 1851, 1856 und 1861 ist aber noch nicht bekannt gemacht, so daß deren Einzug auch nach dem 1. Januar 1876 bewirkt werden kann. Preussische Banknoten à 50, 100 und 500 Thaler sind auch nach dem 31. December a. c. für die Circulation zugelassen.

**Die Halleschen Banfirmen.**

**Vermischtes.**

Bremen, 17. December. Die Zahl der in Folge der Explosion Gestorbenen beträgt bis jetzt über 80; die Gesamtzahl der Todten und der Verwundeten dürfte sich nach den weiteren Ermittlungen auf 200 belaufen.

Dresden, 17. December. Nach dem „Dresdner Journal“ ließ der Amerikaner Thomas auch bei einem hiesigen Schloßer mehrere eiserne Kästen anfertigen, die mit der Bremer Dynamit-Explosion im Zusammenhang stehen dürften. Einer dieser Kästen wurde postlich mit Beschlag belegt.

— Das Kreisgericht zu Neustadt in Thüringen hat den Fleischhauer K., welcher angeschuldigt und überführt worden war, bei der Unterjochung von Fleisch auf Trichinen nachlässig zu Werke gegangen zu sein, zu sechs Monaten Gefängnis und zur Ertragung der Kosten verurtheilt. Die Kosten des Verfahrens sind bedeutend wegen der Vernehmung zahlreicher Zeugen und der Erhebung von Gutachten Sachverständiger.

— Die Liebe kennt keine Schranken und verleiht sich hienieden weit über die Grenzen des Alltagslebens hinaus; daß sie aber selbst bis in das Tatakewelt eines mit dem Untergange ringenden Schiffes hinübersteuert, hätte man ihr doch kaum zugetraut. Einem Herrn Hermann, Passagier zweiter Klasse auf dem kürzlich verunglückten Dampfer „Deutschland“, war vor der Abreise von Bremen ein Fräulein Pehob von dem Schwager derselben als Schilling während der Seereise unterwandert worden. Als sämtliche Frauen in der Stunde der Noth nach der Kajüte gebracht wurden, wollte Hermann nicht zugeben, daß die junge Dame ihn verlasse, und nahm sie mit sich nach dem Tatakewelt, an welchem sie sich mühsig festhielt. Dort oben, im wilden Schneesturm, wußten dem verunsicherten Himmel und den brüllenden Wogen, wurde der Bund zweier Herzen geschlossen. Hermann ergriff selbst in seinem Verichte über den Schiffbruch: „Statt einen Verlust zu erleiden, fand ich meine Glückseligkeit, indem ich während des Verweilens mit meiner Schutzbesohlenen im Tatakewelt beschloß, sie zu meiner Frau zu machen, wenn wir gerettet werden sollten.“ Beide wurden auch glücklich gerettet und Fräulein Anna Pehob, eine Deutsche, deren Eltern in New-York leben, empfiehlt sich entfernten Verwandten und Freunden als Verlobte.

— Mancher wird fragen, was ist das für eine Uhr, die eine Hülfsmaschine, wie die des Scheunfl. Thomanzen in Bremerhaven in Bewegung setzen sollte? Der Mechaniker einer solchen Uhr ist ein sehr einfaches. Man denke sich einen gewöhnlichen Weder, nur mit der Abänderung, daß er anstatt nach Stunden, nach Tagen zu stellen ist. Statt des Hammers setzt das Werk einen spitzen Stiel in Bewegung, der einen kleinen erbsengroßen, mit Schwefelsäure gefüllten Glasballon durchbohrt. Die winzige Wallon befindet sich in einer dünnen Glasröhre, die mit chloraurem Kali gefüllt ist. Langsam brechen sich die Räder der Uhr, die Mannschaft und die Passagiere des Schiffes sind sich keiner Gefahr bewußt; da, am achten Tage, bohrt sich der Stiel mit Hülfschnecke in die dünne Glasröhre und gerührt als der Ballon; die Schwefelsäure vermischt sich mit dem chlorauren Kali, die Mischung entzündet sich und schneller als der Gedanke es fassen kann, wäre die Explosion erfolgt, und in einer Sekunde wären nur lose Planeten als lete Ueberreste des Schiffes im Meer herumgeschwommen. Bekanntlich explodirte aber die Hülfsmaschine aus einem noch unbekanntem Grunde zu früh.

**Land- und Hauswirthschaft.**

— (Wasserbüchse Stiefeln.) Ärgern und anderen Personen, welche viel im Wasser und Schnee zu gehen haben, ist nachstehende Stiefelschmiere, welche jede Feuchtigkeit von den Füßen fernhält, bestens zu empfehlen: Der gelinchem Feuer schmelze man gelbes Wachs, weißes Fett, Lebertarfen und Seiböl, von jedem 60 Gramm, unter geeigneter Umrührung zusammen. Für Zuchtenschuhwerk bedarf es keines weiteren Zusatzes, für gemeines (Schwarz) Leder sehe man, so lange die Masse noch in Fluss ist, so viel feing-pulverten Kienerz bei, bis die gewünschte schwarze Farbe entsteht; für abgezogenes Leder 4—5 Gramm Glanzpulver gewöhnlich aus. Natürlich ist vorstehende Stiefelschmiere für jedes Schuhwerk, die Nässe abzuhalten, geeignet.

**(Sprechsaal.)**

Seitens des Versicherungsv. Vereins ist wiederholt die Bitte ausgesprochen, den Schwänen Schonung und Wartung angedeihen lassen zu wollen; und doch wird uns dessen mitgeteilt, daß dessen Nachmittags nach 3 Uhr einige Schuljungen sich damit belustigen, mit Stickschnen von der Brücke aus, die über die sogenannte Gerberstraße führt, nach diesen zu werfen, ohne daß ältere vorübergehende Leute dieses Treiben zu hindern veruchten. Sollte sich denn nicht einmal eine Hand finden, die einem solchen Wüthstreich den wohlverdienten Lohn dafür selbst ausstellt oder ihn wenigstens der Polizei zu diesem Zwecke überliefert?

Im Folge der Aufforderung zur Weihnachtsbescherung im Eckardtshausen sind ein bei:

- Maler Gammittus: A. W. 3 M.; W. S. 3 M.; E. 3 M.; C. E. 3 M.; G. M. 2 M.; W. 3. 3 M.; R. P. 50 A.; W. S. 50 A.; C. W. 50 A.; G. S. 1 M.; E. Kl. 1 M.; A. Sch. 1 M.; Fr. P. Sch. 3 M.; Dr. St. 3 M.
- Wuchshändler Julius Friede: Dr. Jul. M. 9 M.; Fr. Ober-Conf. Th. 3 M.; Fr. R. G. W. 1 M. 50 A.; Fr. v. M. 1 M. 50 A.; P. Sch. 1 M. 50 A.; G. Schw. St. 2 M.; Fr. Her. 3 M.; C. T. 6 M.; Conf. St. 2 M.; Fr. Super. B. 3 M.; Fr. Prof. R. 3 M.
- Kaufmann Klefflein: Fr. 2 M.; W. 50 A.
- Rentier J. Wolff: B. v. S. 6 M. u. Kl.; R. R. 3 M.; Fr. B. 6 M.; D. M. 3 M.; Fr. M. S. 2 M.; Fr. B. 3 M.

Andern wir für obige Gaben bestens danken, sind dieselben an den Anstaltsvorsteher Reichardt in Eckardtshausen berga gefandt.

Verammlung der Cigarrentöpfer-Sammler Sonntag den 19. d. Mts. Abends 6 Uhr im „goldenen Stern“, Schulberg 1.

**Nachtrag.**

Zur Eisenbahnfrage schreibt die Köln. Ztg. u. a.: Es handelt sich beim Anlauf der deutschen Eisenbahnen für das Reich wesentlich um keine Kleinigkeit. Der Anlauf der 177,000 Meilen des Eisenbahnnetzes durch die englische Regierung ist dagegen ein Kinderpiel. Ebenfalls wird der Staat bei der Sache große Vortheile zu beachten haben; er muß sich vor allem durch das Beispiel Englands warnen lassen, das beim Ankauf der Privat-Telegraphen ein sehr schlechtes Geschäft gemacht hat. Uebrigens müssen wir,

meint auch das genannte Blatt, einräumen, daß noch ein großer Unterschied zwischen der Ausführbarkeit einer Idee und deren Ausführung ist.  
Kultusminister Falk hat, wie man der Zfr. Ztg. schreibt, privatim auf das Entscheidungselement erklärt, daß er im Falle der Ablehnung der evangelischen Kirchenverfassung durch das Abgeordnetenhaus seine Entlassung einreichen werde.  
Ein politischer Verein (es handelt sich im vorliegenden Falle um den Mainzer Katholiken-Verein), dessen Sitz zwar außerhalb Preußens sich befin-

det, dessen Thätigkeit jedoch sich auch auf Preußen erstreckt, kann, nach einem Erkenntnis des Obertribunals vom 11. November d. J., so weit er sich auf die Theile der Preussischen Monarchie erstreckt, durch gerichtliches Urtheil geschlossen werden.

**Evangelischer Jünglings-Verein.**

Sonntag den 19. December Abends 8 Uhr Mauer-gasse 6 Vortrag über „das Wasser“, gehalten vom stud. theol. Herrn Dächsel. Zutritt für Webermann frei!

**Die Weihnachtssendungen betreffend.**

Mit Rücksicht auf die bekannten Verhältnisse richtet das General-Postamt auch in diesem Jahr an das Publikum in dessen eigenem Interesse das Ersuchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen, damit sich die Paketmassen nicht in den letzten Tagen zusammendrängen und die pünktliche Ueberkunft nicht gefährdet wird.

Zugleich wird ersucht, die Pakete dauerhaft zu verpacken, namentlich nicht dünne Pappkisten, schwache Schachteln und Cigarrenkisten zu benutzen und die Aufschrift der Pakete deutlich, vollständig und haltbar herzustellen. Die Paketaufschrift muß bei frankirten Paketen auch den Frantovermerk, bei Paketen mit Postvorschuß den Betrag desselben, bei Paketen, welche nach Ankunft am Bestimmungsorte sofort bestellt werden sollen, den Vermerk „durch Elbboten“ und bei Paketen nach größeren Orten thunlichst die Angabe der Wohnung des Empfängers, bei Paketen nach Berlin auch den Buchstaben des Postbezirks enthalten. Zu einer Bescheinigung des Betriebes würde es wesentlich beitragen, wenn die Pakete frankirt abgehandelt werden.

Berlin, den 5. December 1875.

Kaiserliches General-Postamt.

**Concert-Anzeige.**

Montag den 20. Dec. Abends 7 1/2 Uhr im Saale zum Kronprinzen

**Concert von Miska Hauser,**

unter gefälliger Mitwirkung des Herrn Musikdirector F. Voretzsch und der Frau Voretzsch

Billets für nummerirte Plätze à 2 Mark, für nicht nummerirte à 1 Mark 50 Pfg. und für die Herren Studirenden à 1 Mark sind in der Karmrod'schen Musikalien-Handlung zu haben.

**Café David.**

Sonntag den 19. December.

**Grosses Abend-Concert**

vom Stadtmusikdirector W. Halle.

Anfang 8 Uhr. Entrée 30 N.-Pfg.

Gewähltes Programm.

**Neues Theater.**

Heute Sonntag den 19. December

**Zwei grosse Concerte**

vom Musikdirector Fr. Menzel.

Anfang Nachmittags 1/4 Uhr. Abends 1/8 Uhr. Entrée 30 N.-Pfg.

**Kühler Brunnen.**

Heute Sonnabend den 18. und Sonntag den 19. December

**Concert und Gesangs-Vorträge.**

Zum Vortrag kommt u. A.: „Der verlebte Michel“, „Mamiell Angot“, „Am Stich gelassen“ etc. Anfang 4 Uhr.

**Müllers Belle vue**

Sonntag den 19. December

**Ballmusik.**

Anfang 7 Uhr.

**Demetrios.**



Die berühmte **Phrenologin** wird sich noch bis zum 28. d. Mts. im Gasthof „Zum Schwan“, große Steinstraße, eine Treppe, von Morgens 9 bis Abends 10 Uhr hier produciren. Durch anbauender Fleiß und ernstes Studium hat es dieselbe dahin gebracht, den Charakter eines jeden Menschen durch die Phrenologie (Geisteslehre), seine angeborenen Talente und Neigungen zu nennen und dadurch das Geschäft (Stellung) zu bezeichnen, welches seinen Fähigkeiten entspricht, um mit Glück vorwärts zu kommen.

Die Dame macht ein hochgeehrtes Publikum ergebenst darauf aufmerksam, sich gegen ein Entrée von 50 Pf. bis 1 Mark von der Wahrheit zu überzeugen. Um gütigen Besuch bittet die Obige **W. S.**

4-500 Thaler sind sogleich od. zu Neujahr auf sichere Hypothek auszuliehen.Adr. unter **P. N.** in der Expedition dieses Blatt. niederzulegen.  
5000 Thaler auf 1. Hypothek gesucht. Adr. unter **A. B.** in der Exp. d. Bl. erbeten.

**Jeremische Anzeigen.**

Eine gebildete Dame aus den besten Ständen wünscht sich einer anderen anzu-schließen. Meldungen mit der Aufschrift **B. B. D.** in der Expedition d. Bl. niederzul. Ein braver elternloser Knabe, der künftige Eltern die Schule verläßt, findet in einem hiesigen Handlungshause gegen leichte geschäftliche Dienstleistungen bei freier Station, Kost und Kleidung ein Unterkommen. Ansuchen unter Beifügung von Schutzzeugnissen sind in der Annoncen-Expedition von **J. Barck & Co., Halle a/S.,** unter **E. S. 9067** niederzulegen.

**Für 10 Gr.**

macht alte Filz-, Cylinder- u. Stoffhüte in 24 St. so schön wie neu (neueste Mode), auch Damenhüte daraus  
Putzmacher-Werkstatt H. Schlam 11.  
Gute Betten zu verm. gr. Ritterg. 18. part.  
Ein Mitleser zur Magdeburger Zeitung gesucht  
Wilhelmstraße 7, 2 Tr.

Das Abladen von **Schnee** und **Eis** in der Halle ist streng untersagt. Zuwiderhandelnde werden unnachlässiglich zur Strafe gezogen werden.

**Königl. Thal-Amt.**

**Zur Ludwigshöhe.**

Heute Sonntag Gesellschaftstag.  
Königliche Gesangs-Vorträge.  
Zwei goldene Brochen gefunden. Abzu-holen beim Diensthau 97.

**Bekanntmachung.**

Postanweisungsverkehr mit Queensland.

Nach **Queensland** in Australien können vom 1. Januar 1876 ab durch die Deutschen Postanstalten Zahlungen im Betrage von 210 Mark im Wege der Postanweisung vermittelt werden. Die Einzahlung erfolgt bei den Deutschen Postanstalten auf ein gewöhnliches Postanweisungs-Formular. Der Absender hat darin den Betrag unter Abänderung des betreffenden Vordrucks in englischer Währung anzugeben; die Umrechnung in die Markwährung erfolgt durch die Auslieferungs-Postanstalt.

Die Thunlichst in Marken zu frankirende Gesamtgebühr beträgt 10 s. für je 3 Mark oder einen Theil von 3 Mark des eingezahlten Betrages, mindestens aber 1 Mark. Die Postanweisung muß den **Zunamen** und **mindestens den Anfangsbuchstaben eines Vornamens des Empfängers** (bz. die Bezeichnung der Firma des Empfängers,) sowie die genaue Angabe des **Wohnorts** desselben enthalten.

In gleicher Weise muß der Absender auf dem **Abchnitt** der Postanweisung durch Angabe der **Firma** oder des **Zunamens** und wenigstens des **Anfangsbuchstaben eines Vornamens**, sowie durch ausführliche Bezeichnung des **Wohnplatzes** kenntlich gemacht sein. Zu sonstigen schriftlichen Mittheilungen darf weder die Postanweisung noch der Abchnitt benutzt werden, da die von den Absendern benutzten Formulare nicht an den Empfänger gelangen.

Es ist von Wichtigkeit, daß die vorstehenden Bedingungen mit größter Genauigkeit erfüllt werden, da hieron die pünktliche Auszahlung der Postanweisungen abhängt.

Berlin, den 12. December 1875.

Kaiserliches General-Postamt.

**Kaiser Wilhelms-Halle.**

Heute, Sonntag den 19. December 1875

**Abend-Concert.**

Einmaliges Auftreten

der Herren Metz, Neumann, Ascher, Schreyer und Hoffmann, Complet-Sänger des Leipziger Schützenhauses.

Anfang 8 Uhr. Entrée 50 Pfenninge.

Zur Aufführung kommt unter Andern: Zum ersten Male: Im Gebirge, Fantasie für Violon mit Cello von Neumann. Elternfreude. Der gebildete Heinrich. Brief und Geld. Naat und Rebecca. Silberstein. August, der Dumme, und seine Collegen. Die Kleinräuber.

Es findet nur dieses eine Concert statt.

Sonntag den 19. December 1875.

**Grosses Nachmittags-Concert**

von gesammter Capelle des Stadtmusikdirectors W. Halle (42 Mann). Anfang 3 1/2 Uhr. Entrée 30 Pfenninge.

**In der neuen Promenade, Ecke der Leipziger- und Poststraße. Circus Delafouere.**

Wer lachen will, muß heute kommen.  
Heute, Sonntag den 19. December zwei grosse brillante Vorstellungen, um 4 und 7 1/2 Uhr, mit neuem Programm. In der Abend-Vorstellung zum ersten Male: neue, sowie große Pantomime „der Barbier von Seville.“ Der Circus ist gut geschlossen, gegen Wind und Wetter geschützt und gut abgehit. Montag Vorstellung. Delafouere.

**Stadt-Theater.**

Sonntag den 19. December. Mit aufgehobenem Abonnement.

**Letztes Gastspiel des Herrn Ludwig Barnay.**

Ehrenmitglied des Weininger Hoftheaters. Ganz neu! Zum 2. Male: Ganz neu!

**König Roderich.**

Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen von Felix Dahn. König Roderich — Herr Barnay als Gast. Opernpreise.

Montag den 20. December. 23. Vorstellung im 2. Abonnement. Ganz neu! Zum letzten Male: Ganz neu!

**Der Professor als Cavalier.**

Lustspiel in 4 Akten von Robert Venebig.

**Die drei Haulemännerchen.**

oder: Die verwunschene Nase.

Mit neuer Ausstattung und Tanz-Evolutionen, ausgeführt von 36 Kindern.

**Restaurant Rathskeller Nr. 2.**

Treppe links. Jeden Abend musikalische Abendunterhaltung mit gut besetzter Capelle, Trommel-Orchester des berühmten Tambour-Majors Herrn J. Goyer.

**Böhmische Bierhalle.**

Heute Sonnabend  
Pökelknochen.

**Bürger-Verein.**

Montag den 20. d. Mts. Abends 8 Uhr Versammlung im gold. Ring. Tagesordnung: Bericht über das Ergebnis der Wahlen. Feuertagen.

**Café Royal**

labet ein zum Frühstück (nach Auswahl kalt oder warm) zu 30 Rpf.  
Heute Abend: frischen Gäuses u. Haisbraten, Filet de boeuf mit Trüffelauce u. f. w. Bier vorzüglich.  
Fr. Schreyer.

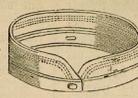
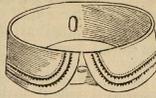
„Zum Guttenberg“, Restauration, Königsplatz 20. Mittagstisch, Abonnement 21 Mk.



**Talmi-Urketten** für Herren u. Damen zu billigen Preisen bei H. Reinfcke, gr. Ulrichstr. 37.

**M. Nebershausen,**  
 Mauergasse 13  
 empfiehlt zu passenden Weihnachts-Einkäufen  
 Schwarze geklöppelte Spitzen  
 in Wolle und Seide,  
 Gestickte Streifen und Einfäße  
 in grosser Auswahl,  
 Sehr schöne  
**Zwirngardinen,**  
 Tüll- u. andere Decken,  
 sowie ganze Garnituren,  
 Gerauten Pique, weissen Barchent,  
 Negligéstoffe,  
 Chifon, Leinwand,  
**Schürzenleinen,**  
 Fertige Schürzen, gest. Röcke,  
 Beinkleider, Oberhemden,  
**Kinderwäsche u. f. w.**  
 zu ängstert billigen Preisen.

**Gewaschene Oberhemden, in weiß und bunt,**  
 Kragen, Manschetten,  
 Chemisettes, Serviteur,  
 genähte u. gest. Einsätze,  
 Shlipse etc., sowie



**wollene Hemden**  
 in großer Auswahl zu ganz billigen Preisen.  
**Leipzigerstraße 89. Fr. H. Lauterhahn.**

**Reise- und Schlafdecken,**  
**Stubenläufer- u. Sophadecken**  
 empfiehlt in schönen Mustern preiswerth  
**F. Lehmann, früher Pfaffenberg,**  
 Leipzigerstraße 80.

**Oberhemden** von 20 Sgr  
 an, 25 Sgr.  
**lein. Arbeitshemden**  
 an,  
**Kragen, Manchetten**  
 von 2 1/2 Sgr. an  
 empfiehlt

**F. W. Händler,**  
 gr. Ulrichsstraße 60.

**Mikroskop**  
 à 3 Reichsmark.  
 Von Fachmännern  
 als das bis jetzt in Rücksicht des billigen  
 Preises beste, praktische und am leichtesten  
 zu handhabende begutachtet und  
 empfohlen.  
 Verkauf nur über Weihnachtszeit  
 bei **A. H. Graefe, Cigarrengeschäft,**  
 Selbstgef. Sophas empf. b. billigen Preisen  
**Fink, Tapezierer, Geißstraße 58.**

**Markt 25, C. Müller, Markt 25,**  
 im Waagegebäude,  
 empfiehlt sein wohlortirtes Lager der  
 feinsten Filz- und Seiden-Hüte neuester Façons,  
 sowie **Filzschuhe u. Pantoffeln,** mit Filz- u. Ledersohlen,  
 in grösster Auswahl.  
 Zu Weihnachtsgeschenken passend:  
**Das Neueste und Feinste in Knaben- u. Kinderhüten.**  
 Reparaturen werden prompt und billigt ausgeführt.

Das  
 großartigste Lager  
 in  
**Operngläser**



bis zu den Wert-  
 vollsten, sowie alle  
 optische Artikel  
 in  
 bedeutender Auswahl  
 zu billigen Preisen

empfehlen  
**E. Hagedorn, Opticus,**  
 große Ulrichsstraße 53.

**Grösstes Lager in**  
**Gold-Brillen und Klemmern,**  
 ganz neuer Façon, empfiehlt höchst preiswerth  
**E. Hagedorn, Opticus,**  
 große Ulrichsstraße 53.

**Als passende Weihnachts-Geschenke**

für Damen empfehle ich eine große Auswahl  
 Hüte, Hauben, Coiffuren, elegant garnirte Wolltücher  
 und Morgenhauben, Ballkränze, Schärpen, Berthen,  
 weiße und schwarze Fichus, Shawls, Mützen, Medail-  
 lon- und Cravattenbänder.

Intem ich darauf aufmerksam mache, daß sämtliche empfohlene Waaren  
 nur das Neueste der Saison sind, habe ich die Preise so billig gestellt, daß  
 wohl nicht eine bessere Gelegenheit zum Einkauf feiner und praktischer Weih-  
 nachts-Geschenke geboten werden dürfte.  
 (S. 5, 2016 t.)

**Marie Lotz, gr. Steinstraße 70,**  
 Eing. Neunhäuser.

Rheinische Wallnüsse, à Schock 1 1/2 Sgr., in Centnern bil-  
 liger; Sicilianer und Harz-Nußelnüsse empfiehlt billigt  
**C. Müller's Nachf.**

**Herrschafftliche Mobiliar-Auction.**

Montag den 20. December Nachmittags 1 Uhr versteigere ich gr. Wallstraße 1:  
 1 reich geschmücktes eigenes Büffet, 1 gr. Salonspiegel mit Tisch- u. Marmorplatte,  
 1 Chaise longue, Sopha, 1 Dvd. hochl. Nodrkrühle, kleine Spiegel, Kleiderbinde,  
 1 Schreibsecretär, Aufsätze-Waaren, Delgemälde zc. **Brandt, Auct.-Comm.**

**Schmeerstr. 31. Ausverkauf. Schmeerstr. 31.**  
 Wegen Aufgabe meines Geschäfts verkaufe ich von heute ab diverse Sorten gute  
 Weine, ff. Jam.-Rum, ff. Cognac, ff. Arac, ff. Punsch, diverse Liqueure, Cigar-  
 ren zu allen Preisen zu und unter den Einkaufspreisen.  
**E. Meyer.**

**Klappstühle**  
 sind wieder vorrätig in der Holz-Bildhaueret, alte Promenade 12 von  
**Besser & Seidemann.**

**Schwere Herrenhüter- und Hausmacher-Leinen**  
 in allen Breiten, desgl. Tisch- u. Handtücher  
 Servietten, Bettdecken, Bettzeuge  
 empfiehlt zu billigen Preisen  
**Leipzigerstraße 89. Fr. H. Lauterhahn.**

**W. Herrig, Leipzigerstrasse 24**  
 empfiehlt als passende Weihnachts-Geschenke Strick- und Gejuntheitsjacken, Unterhosen,  
 Strümpfe, Shawls, Tücher, Mützen, Seelenwärmer, Handschuhgarn, Soles-  
 träger, Kämmen, Ohrringe, Broden und verschiedene andere Artikel zu billigen Preisen.

Um mit meinem großen Lager von  
**Winter-Ueberziehern**  
 zu räumen, verkaufe solche von heute ab  
 zu bedeutend herabgesetzten Preisen.  
**Julius Bauchwitz,**  
 Leipzigerstraße 6, vis-à-vis vom  
 „goldenen Löwen“.

Sehr schöne Seufgurten, saure und Pfeffergurten bei  
**Gustav Friedrich, Bärgeasse 10.**  
 Eingemachte Schnitzbohnen, nur sehr schön,  
 fließend fette holländische Voll-Heringe, pr. Stück 8, 9, 10 Pi., bei  
**Gustav Friedrich, Bärgeasse 10 am Markt.**

Wir erlauben uns auf unser Lager reiner Bordeaux-Weine, Rhein-  
 und Moselweine, Portwein, Madeira, Sherry, Burgunder, sowie  
 feinsten Cognac, Rum und Arac und feinste Punsch-Essenzen aufmerk-  
 sam zu machen und bemerken dabei, daß wir nur rein gehaltene Weine sehr  
 preiswerth verkaufen.  
 Halle a. S.

**Ferd. Rummel & Co.,**  
 Leipzigerstraße 98.

Frische Holl. Karpfen, frischen Hecht, frische und ger. Ale treffen  
 täglich ein.  
 Gänse-Nollbrüste und Keulen ohne Knochen, Gänsebrüste, Lamberts-  
 Nüsse, Aulf. Sardinen, Bratheringe, Anchovis, Sardellen, Amerik. und  
 Hamb. Caviar, Lachsheringe, Riesen-Neunaugen, Westphäl. Numpen-  
 nikel, halten stets großes Lager und empfehlen dieselben zur gest. Abnahme.  
**Ferd. Rummel & Co.**

**Geschäfts-Gröfßnung.**

Am heutigen Tage habe ich meine am hiesigen Plage Mühlenthorste 6, (alte Was-  
 serkunst) befindliche

**Mostrich-Fabrik**

durch Wasserkraft in Betrieb gesetzt; bin nicht nur im Stande, größere Quantitäten zu fer-  
 tigen, sondern werde auch stets nur Waare bester Qualität liefern.  
 Ich bitte mich mit Aufträgen gütigst zu beehren.  
 Halle, den 18. December 1875.

Hochachtungsvoll  
**C. Augustin.**

**Briquettes, Böhm. Salonkohlen, Press-  
 steine und Steinkohlen** empfiehlt ab Lager u. frei Haus  
**Oscar Zeising,**  
 Kohlen-Niederlage an der Berliner Strasse.  
 Bestellungen nimmt entgegen Herr C. F. G. König, Schmeerstr. 43.